

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/911

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1992

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

- Drucksachen 11/2450 und 2723 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen

Berichterstatter Abgeordneter Volkmar Schultz SPD

Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr - wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen gegeben ist, unverändert angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat den Entwurf des Einzelplans 15, soweit seine Zuständigkeit gegeben ist, am 25. September und 16. Oktober 1991 beraten und dazu nach dem Einführungsbericht des Ministers eine Einzelberatung durchgeführt. Die abschließende Sitzung fand am 27. November 1991 statt. Dabei beriet der Ausschuß zunächst einmal im einzelnen die Ergänzungsvorlage der Landesregierung. Da die Fraktionen zum Einzelplan 15 keine Änderungsanträge stellten, konnte über die Kapitel des Einzelplans 15, soweit der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zuständig ist, en bloc abgestimmt werden. Dabei wurde der Entwurf mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

Volkmar Schultz
Vorsitzender

Das Finanzministerium
des Landes Nordrhein - Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuß des Landtags
- Anlage zur Vorlage 11 / 910
 / 911
 / 912
 / 913

Anderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1992

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Anlagen:

Änderung in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
------------------	--	----------------------------------	-----------------------------------	--------------------

15 500 Straßen- und Brückenbau

653 10 Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung)
und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an
Bundesfernstraßen

unverändert

Erläuterungen:

In die Erläuterungen wird als vorletzter Satz
aufgenommen:

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel
wird über die Haushaltsrechnung der Landschafts-
verbände gegenüber dem Ministerium für Stadt-
entwicklung und Verkehr nachgewiesen
(§ 38 Abs. 4 GFG 1992)

883 12 Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Mio DM
Gesamtkosten je Maßnahme

unverändert

Haushaltsvermerke:

1. unverändert
2. Aus diesen Mitteln dürfen keine Maßnahmen
finanziert werden, deren Planung oder Bau das
Land im Einzelfall widersprochen hat.

VE: unverändert

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
------------------	--	----------------------------------	-----------------------------------	--------------------

Abschluß Einzelplan 15

Gesamteinnahmen	961,852,000	---	961,852,000
Gesamtausgaben	2,734,813,100	---	2,734,813,100
Verpflichtungsermächtigungen	1,519,235,000	---	1,519,235,000